

**Sitzungsvorlage Nr. 210/2013**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften</b>	26.11.2013	öffentlich
<b>Verwaltungsausschuss</b>	05.12.2013	nicht öffentlich
<b>Gemeinderat</b>	19.12.2013	öffentlich

**Betreff:**

Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Sande

**Sachverhalt:**

Für die Hundesteuersatzung der Gemeinde Sande wird folgende Änderung vorgeschlagen, da die Formulierung bezüglich des Haltens von Ersthunden und weiteren Hunden in einem Haushalt nicht eindeutig ist.

In § 2 (Steuerpflichtiger) wäre somit einzufügen: *Werden in einem Haushalt mehrere Hunde gleichzeitig gehalten, gilt ein Hund als Ersthund und alle anderen Hunde als weitere Hunde, dies gilt auch bei unterschiedlichen Haltern.*

Als weitere Änderung wird vorgeschlagen, den § 5 (Steuerermäßigung) zu ergänzen, da auch hier nicht eindeutig formuliert ist, ob die Ermäßigung für Jagdgebrauchshunde gelten soll.

In § 5 wäre somit einzufügen:

Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von

*e) Hunden, die als Jagdgebrauchshunde jagdlich verwendet werden und eine Jagdeignungsprüfung abgelegt haben.*

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt die mit Schreiben vom 18.11.2013 vorgelegte 9. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung vom 26.09.1974.

**Anlagen:**

9. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Sande

---

Löschen

---

Wesselmann

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen